



2018/2005(INI)

3.9.2018

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für internationalen Handel

zum Thema „Die Globalisierung meistern: handelsbezogene Aspekte“
(2018/2005(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Cristian Dan Preda

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) eine einzigartige und wertvolle Ressource bei der globalen Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung darstellt; betont, dass für eine nachhaltige Entwicklung zwar alle Finanzierungsquellen wichtig sind, dass mit Hilfe jedoch etwas bewirkt werden kann, was durch andere Quellen nicht möglich ist; betont, dass sichergestellt werden muss, dass der Handel zu einer wirksamen Triebkraft wird, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“ – SDG) zu erreichen, und dass privatwirtschaftliche Maßnahmen, wenn sie an die international vereinbarten Grundsätze der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit angepasst werden, zur Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der Agenda 2030 beitragen können; unterstreicht, dass wieder ein Gleichgewicht zwischen Handels- und Investitionsrecht und den Menschenrechtsnormen gefunden werden muss, insbesondere was globale Lieferketten anbelangt;
2. betont, dass die Privatwirtschaft, wenn sie im Bereich der Entwicklungshilfe tätig ist, ihren Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030 leisten und sich von gemeinsamen Grundsätzen und Werten leiten lassen sollte, etwa den international vereinbarten Grundsätzen der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, nämlich der Eigenverantwortung, Angleichung, Harmonisierung und Rechenschaftspflicht, und dass den Entwicklungszielen Vorrang eingeräumt werden sollte; weist auf die Verpflichtung zur Transparenz und Achtung der Menschenrechte hin, die die Privatwirtschaft im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übernommen hat; legt der EU und ihren Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang nahe, anhand der Erfahrungen, die aus früheren Gesetzgebungsinitiativen der EU gezogen wurden, bei Lieferketten einen kohärenten Regelungsrahmen für eine verbindliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte auszuarbeiten;
3. fordert die EU auf sicherzustellen, dass ihre Tätigkeiten, die Entwicklungsländer betreffen, – sowohl im Bereich der Entwicklung als auch im Bereich des Handels – auf einem ausgewogenen Rahmen für gleichberechtigte Partner basieren, mit dem in Artikel 208 AEUV verankerten Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung im Einklang stehen und darauf abzielen, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen; legt der EU eindringlich nahe, mit der operativen Umsetzung ihres rechtbasierten Ansatzes bei sämtlichen entwicklungspolitischen Maßnahmen fortzufahren;
4. warnt davor, in Bezug auf die Rechte und Pflichten von Unternehmen im Rahmen von Investitions- und Handelsabkommen dazu überzugehen, mit zweierlei Maß zu messen; stellt fest, dass es möglicherweise nicht genügt, sich bei der Förderung der Sorgfaltspflicht auf freiwillige Maßnahmen zu verlassen, und dass die Rechte von Investoren mit Verpflichtungen bei der Einhaltung der Menschenrechte, der Arbeitsnormen und des Umweltrechts einhergehen müssen; betont, wie wichtig es angesichts des Vorschlags der Kommission, einen multilateralen Investitionsgerichtshof

als ständiges Gremium zur Durchsetzung der Rechte von Investoren einzurichten, ist, gegen solche Ungleichgewichte vorzugehen, und fordert, dass sich die EU bei den konstruktiven Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Instrument der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aktiv beteiligt, um das Primat der Menschenrechte aufrechtzuerhalten;

5. bekräftigt, dass die extraterritorialen Menschenrechtsverpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten uneingeschränkt umgesetzt werden müssen, wie es in den Maastrichter Prinzipien festgelegt ist, und zwar auf der Grundlage der verschiedenen Instrumente des Europarats, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK);
6. betont, dass Handel keinen Selbstzweck darstellt, sondern dass eine inklusive, regelbasierte, freie und faire Handelspolitik, sofern sie mit den SDG im Einklang steht, zur Beseitigung von Armut – dem primären Ziel der EU-Politik zur Entwicklungszusammenarbeit –, zur Verringerung der Ungleichheiten und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze beitragen kann; fordert, dass für nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster gesorgt wird; unterstreicht, dass die Handelspartner der EU in den Entwicklungsländern eine verantwortungsvolle Steuerung und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sicherstellen müssen;
7. betont, dass Handelsintegration durch eine globale handelspolitische Steuerung möglich sein sollte, in deren Zuge reale Chancen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Rahmen der derzeitigen Architektur der differenzierten Sonderbehandlung in der WTO nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt wurden; betont, dass die Bestimmungen zur differenzierten Sonderbehandlung für Entwicklungsländer wirksamer und einsatzfähiger gestaltet werden müssen;
8. weist darauf hin, dass der Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gestärkt werden muss, gemäß dem bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken dürften, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung zu tragen ist; fordert die EU auf, die Auswirkungen ihrer Handels- und Fiskalpolitik auf die Entwicklungsländer systematisch zu bewerten und dafür zu sorgen, dass all ihre Investitions- und Handelsabkommen Bestimmungen für unabhängige Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen in Bezug auf die Menschenrechte, durchsetzbare Sorgfaltspflichten und wirksame Rechenschaftsmechanismen vorsehen;
9. hebt hervor, dass sich Handelsabkommen negativ auf die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern auswirken können; fordert die EU auf, die lokale Lebensmittelerzeugung zu schützen und den schädlichen Auswirkungen von Niedrigpreiseinfuhren vorzubeugen, auch im Bereich der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA);
10. bekräftigt, dass die ökologischen Folgen der Handelspolitik ungleich verteilt sind; fordert daher, dass die EU in ihrer Handelspolitik die ökologische Nachhaltigkeit, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Landbesitzrechte durchgängig berücksichtigt und die Interessen lokaler und indigener Gemeinschaften konkret einbezieht;

11. merkt an, dass bilaterale und regionale Freihandelsabkommen Bestimmungen enthalten können, die strenger sind als diejenigen, die auf WTO-Ebene verabschiedet wurden, und dass nationalen Regierungen durch diese Bestimmungen möglicherweise Beschränkungen auferlegt werden; stellt insbesondere besorgt fest, dass im Rahmen von regionalen und bilateralen Freihandelsabkommen den Bedürfnissen von Entwicklungsländern, Strategien zu verfolgen, die für die Förderung ihrer Ernährungssicherheit und ländlichen Entwicklung erforderlich sind, nicht hinreichend Rechnung getragen wird, auch was WPA mit AKP-Staaten betrifft, und dass Entwicklungsländer häufig daran gehindert werden, auf die Spielräume zurückzugreifen, die bei WTO-Übereinkommen geboten werden;
12. bedauert, dass mindestens 218 Millionen Kinder in Form von Kinderarbeit ausgebeutet werden, und zwar hauptsächlich, um Kosten zu senken; fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen von Ethik-Gütesiegeln in der EU in Verkehr gebrachten Waren nicht im Wege von Zwangs- und Kinderarbeit erzeugt werden, sodass gewährleistet ist, dass die Gütezeichen „fair“ und „ethisch“ glaubwürdig verwendet werden, und dass Verbraucher dabei unterstützt werden, sachkundige Entscheidungen zu treffen;
13. betont, dass durch die Ausweitung bilateraler und regionaler Freihandelsabkommen Bedenken aufkommen, ob die globale Steuerung des Handels kohärent verläuft, und die zentrale Rolle der WTO bei der Festlegung globaler Regeln untergraben wird; bekräftigt vor diesem Hintergrund den Stellenwert einer auf Regeln beruhenden multilateralen Ordnung, der zufolge alle Länder gleichberechtigt vertreten sind und die das wirksamste Mittel ist, um ein Welthandelssystem ohne Ausgrenzung zu verwirklichen; betont, wie wichtig es ist, dass Handelsabkommen durchsetzbare Bestimmungen über Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards enthalten, und begrüßt die Zusage der Kommission, verbindliche Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung aufzunehmen; betont, dass diese Bestimmungen kraft wirksamer Kontrollmechanismen durchgesetzt werden sollten, in deren Rahmen Einzelpersonen Rechtsbehelfe einlegen können; fordert, dass Begleitmaßnahmen, einschließlich finanzieller Unterstützung, in mit Entwicklungsländern abgeschlossenen Handelsabkommen Anwendung finden, um deren Anstrengungen zu unterstützen, international vereinbarte Sozial- und Umweltstandards einzuhalten und umzusetzen; bekräftigt seine Forderung nach mehr Transparenz beim Handel mit natürlichen Ressourcen;
14. weist darauf hin, dass Afrika im globalen Kontext noch immer marginalisiert ist, und fordert die EU auf, die Ambitionen des Kontinents zu unterstützen, einen echten innerafrikanischen Markt zu schaffen, und keine Schritte zu unternehmen, die diesen Ambitionen entgegenstehen könnten; unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung und die positiven Auswirkungen von Migration und Mobilität maximiert werden müssen;
15. fordert die EU auf, dem ungleichen Entwicklungsstand und den unterschiedlichen Fähigkeiten von Entwicklungsländern Rechnung zu tragen und afrikanische Staaten dabei zu unterstützen, ihre Produktions- und Transformationskapazitäten zu stärken, damit sie weniger abhängig von Rohstoffen und einfachen Verarbeitungserzeugnissen werden, und ihre Wettbewerbsfähigkeit und Teilnahme an den globalen Märkten auszubauen, sowie ihnen dabei zu helfen, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, sodass

auch insbesondere die Rolle von Frauen in der formellen und informellen Wirtschaft gestärkt wird; betont, dass bei allen Handelsabkommen mit Entwicklungsländern für hinreichend asymmetrische Liberalisierungspläne, den Schutz im Aufbau befindlicher Industriezweige, entwicklungsfördernde Ursprungsregeln und wirksame Schutzklauseln gesorgt werden muss;

16. unterstützt die Einrichtung einer kontinentalen Freihandelszone in Afrika; betont, dass WPA, wenn sie mit geeigneten strukturpolitischen Maßnahmen einhergehen und ordnungsgemäß überwacht werden, ein wichtiges Instrument zur Förderung von regionaler Integration und nachhaltiger Entwicklung durch Handel sein könnten; unterstreicht, dass die Förderung der Menschenrechte und die Verwirklichung der Agenda 2030 in deren Mittelpunkt gestellt werden muss; betont, wie wichtig es ist, mit Partnerländern zusammenzuarbeiten, um Eigenverantwortung auf der Ebene von Regierung und Zivilgesellschaft zu etablieren; hält es in diesem Zusammenhang für dringend geboten, dass gemäß dem Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 17.15 das Recht der Partnerländer auf Regulierung und auf Annahme von auf ihre nationalen Gegebenheiten abgestimmten Beschlüssen sowie auf die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Bevölkerung geachtet wird, und betont, wie wichtig es ist, dass diese Länder ihren Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und anderen internationalen Zusagen nachkommen; betont, dass die künftigen Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU auf einem ausgewogenen Rahmen zwischen gleichberechtigten Partnern beruhen müssen;
17. stellt fest, dass bislang nur ein umfassendes WPA abgeschlossen wurde; fordert die EU daher auf, die mit dem WPA verbundenen Schwierigkeiten anzuerkennen, mit denen Entwicklungsländer nach dem Auslaufen des Cotonou-Abkommens konfrontiert sind; betont insbesondere, dass eine eingehende Analyse der Auswirkungen dieser Abkommen auf die afrikanischen Volkswirtschaften und deren jeweiligen Arbeitsmärkte sowie auf die Förderung des intraregionalen Handels in Afrika durchgeführt werden muss;
18. bedauert, dass jedes Jahr ein Betrag, der den jährlichen Gesamtumfang der ODA überschreitet, in Form von illegalen Finanzströmen aus Afrika abfließt; hebt die schädlichen Auswirkungen von Steuerflucht auf die Entwicklungsländer hervor, denen auf diese Weise Unsummen an öffentlichen Geldern abhandenkommen, die beispielsweise nicht nur dafür verwendet werden könnten, um Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und öffentliche Dienstleistungen zu stärken, sondern auch um den sozialen Zusammenhalt zu fördern; fordert die Kommission auf, bei der Aushandlung von Handelsabkommen der Bekämpfung dieses schwerwiegenden Problems Priorität einzuräumen und dabei alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen; fordert nachdrücklich, dass in die EU-Freihandelsabkommen und präferentiellen Handelsregelungen strenge Bestimmungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung aufgenommen werden;
19. bekräftigt seine Forderung, wirksame Instrumente zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung auf globaler Ebene zu schaffen und die Zusammenarbeit in Steuerfragen mit den Entwicklungsländern zu verbessern, wozu auch die Mobilisierung heimischer Ressourcen gehört;

20. weist darauf hin, dass eine zwischenstaatliche Stelle der Vereinten Nationen eingerichtet werden muss, um bei der Reform der internationalen Steuervorschriften mit den Entwicklungsländern auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten;
21. weist auf die Auswirkungen hin, die die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) für Entwicklungsländer nach sich zieht; fordert die EU in diesem Zusammenhang auf sicherzustellen, dass die Probleme im Zusammenhang mit dem aktuellen exportorientierten Agrarmodell im Rahmen der künftigen GAP überwunden werden, indem die Binnenmärkte in der EU und kurze Lebensmittelversorgungsketten nachhaltig ausgebaut werden, damit einerseits die Weiterentwicklung der Entwicklungsländer nicht behindert wird und andererseits für Resilienz gegenüber externen Störungen gesorgt wird;
22. betont, wie wichtig es ist, die Handelspolitik dahingehend anzupassen, dass die nationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels gemäß dem Übereinkommen von Paris unterstützt werden;
23. verweist auf Artikel 8 AEUV, in dem es heißt: „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“; nimmt besorgt zur Kenntnis, dass es infolge einer Reihe von Faktoren, wozu auch ein Mangel an Daten gehört, noch immer schwierig ist, das Beziehungsgeflecht zwischen Handel und Geschlecht zu bewerten; betont, dass die mit Handelsabkommen verbundene geschlechtsspezifische Dynamik besser verstanden werden muss; betont, dass bei allen Handelsabkommen der EU die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden sollte und Ungleichheiten möglichst abgebaut werden sollten;
24. fordert, dass Handelsabkommen transparent gestaltet werden und dass die Zivilgesellschaft der jeweiligen Partnerländer umfassend in die Aushandlung und Umsetzung künftiger Handelsabkommen eingebunden wird;
25. spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass die digitalen Technologien und Dienste im Rahmen der Entwicklungspolitik der EU stärker berücksichtigt werden; fordert die Kommission auf, die Investitionen in die Entwicklung der digitalen Infrastruktur auf der Südhalbkugel zu erhöhen;
26. begrüßt die Investitionsoffensive der EU für Drittländer, die darauf abzielt, nachhaltiges Wachstum, Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern zu fördern; fordert eine Ausweitung des derzeitigen EIB-Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern, um ihre Aufgabe bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung durch die Mischfinanzierung, die Kofinanzierung von Projekten und die Entwicklung der Privatwirtschaft vor Ort zu stärken, wobei ein Schwerpunkt auf die am wenigsten entwickelten Länder und fragile Staaten zu legen ist;
27. betont, dass es in Sachen Transparenz und Rückverfolgbarkeit große Lücken gibt, wodurch ernsthafte Fragen in Bezug auf die Integrität vieler ethischer Prüfungen und Gütesiegel in den Lieferketten aufgeworfen werden;
28. begrüßt die im Jahr 2017 aktualisierte Strategie der Kommission für Handelshilfe, durch die die Unterstützung der EU für Entwicklungsländer gestärkt und modernisiert werden

soll; fordert, dass mit Blick auf die Initiativen für Handelshilfe verstärkt Anstrengungen unternommen werden und dass die Mittelzusage der EU dabei erhöht wird, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern dabei zu helfen, Wohlstand durch Handel und Investitionen zu erreichen, und um deren Maßnahmen zur Verwirklichung der SDG zu unterstützen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	29.8.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Beatriz Becerra Basterrechea, Ignazio Corrao, Mireille D'Ornano, Heidi Hautala, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Stelios Kouloglou, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Lola Sánchez Caldentey, Jean-Luc Schaffhauser, Elly Schlein, Mirja Vehkaperä, Bogdan Brunon Wenta, Anna Záborská, Joachim Zeller, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Frank Engel, Ádám Kósa, Cécile Kshetu Kyenge, Paul Rübig, Kathleen Van Brempt

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

20	+
ALDE	Beatriz Becerra Basterrechea, Mirja Vehkaperä
EFDD	Ignazio Corrao, Mireille D'Ornano
GUE/NGL	Stelios Kouloglou, Lola Sánchez Caldentey
PPE	Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Adam Kósa, Paul Rübig, Bogdan Brunon Wenta, Joachim Zeller, Željana Zovko
S&D	Cécile Kashetu Kyenge, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Elly Schlein, Kathleen Van Brempt
VERTS/ALE	Heidi Hautala, Maria Heubuch

1	-
ENF	Jean-Luc Schaffhauser

2	0
PPE	Frank Engel, Anna Záborská

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung